

Vertrag

zwischen
dem Kreis Coesfeld,
Friedrich-Ebert-Str. 7, 48653 Coesfeld
- im folgenden „Auftraggeber“ genannt -

und
der Berufsnavigator GmbH
Harvestehuder Weg 5, 20148 Hamburg
- im folgenden „Auftragnehmer“ genannt -

und
den Rotary Clubs
Coesfeld-Baumberge, Coesfeld und Lüdinghausen
- im folgenden „Projektorganisator“ genannt -

wird folgender Vertrag geschlossen:

Präambel

Der Kreis Coesfeld und die Agentur für Arbeit Coesfeld möchten im Rahmen eines kreisweiten Erprobungsprojektes mit einem Gesamtbetrag von maximal 60 T€ im Schuljahr 2008/2009 die Studien- und Berufsorientierung von ca. 1.200 Schülerinnen und Schülern ausgewählter Schulen des Kreises Coesfeld unter Einsatz des Verfahrens „Berufsnavigator“ (BN) fördern. Des Weiteren möchten die Projektfinanziers zugleich vertiefende Erfahrungen mit dem Einsatz dieses Verfahrens als auch der zugehörigen Gesamtorganisation im Hinblick auf ein potientielles Folgevorhaben sammeln. Das aktuelle Erprobungsprojekt - kurz „BN-2“ genannt - folgt einem Pilotprojekt von Rotary-Clubs des Kreises aus dem vorherigen Schuljahr. Auf der Basis ihrer BN-1-Erfahrungen, besonderer rotarischer Bezugskonditionen und ihrer gemeinnützigen Engagementbereitschaft werden die Rotary-Clubs des Kreises Coesfeld das BN-2-Projekt in der Realisierungsphase unentgeltlich organisieren und begleiten.

§ 1 Vertragsgegenstand

1. Der Auftraggeber beauftragt den Auftragnehmer mit der Durchführung von sog. Berufsnavigator-Tests im Schuljahr 2008/2009 an ausgewählten, allgemein bildenden Sekundarschulen des Kreises Coesfeld. Hierbei sollen SchülerInnen von Haupt- und Realschulen aus der Stufe 9 (ersatzweise 10) mit dem Navigatorverfahren für die Sekundarschule 1 sowie SchülerInnen von Gesamtschulen und Gymnasien aus der Stufe 12 (ersatzweise 11) mit dem Navigatorverfahren für die Sekundarschule 2 getestet werden.
2. Den Projektbeteiligten des Kreises Coesfeld ist das BN-Testverfahren im Inhalt und in seiner üblichen Anwendung bekannt. Alle Rechte an Hard- und Software des Berufsnavigators liegen beim Auftragnehmer.

§ 2 Leistungen des Auftraggebers

1. Der Auftraggeber benennt dem Projektorganisator die Rahmenbedingungen, nach denen die am BN-2-Projekt zu beteiligenden Schulen auszuwählen sind. Auftraggeber und Auftragnehmer werden die Liste der potentiellen Projektschulen vor der Erstansprache der Schulen abstimmen.

2. Der Auftraggeber gewährleistet die Finanzierung des BN-2-Vorhabens, insbesondere im Hinblick auf eventuelle Mittelübertragungen für Projektarbeiten und Rechnungsstellungen im Jahr 2009.
3. Der Auftraggeber stimmt der freien Nutzung aller Projektinformationen (gemeint sind die Eckdaten des Projekts, wie Schülerzahl, Schulname und –ort, zeitlicher Rahmen) und anfallender, anonymisierter Evaluationsdaten durch den Auftragnehmer und Projektorganisator zu. Sollte eine projektbegleitende Evaluation beabsichtigt sein, hat der Auftragnehmer das Recht zur Stellungnahme zum Berichtsentwurf vor der Fertigstellung des Evaluationsberichtes.
4. Der Auftraggeber benennt den Vertragsbeteiligten eine(n) BN-2-Projektverantwortliche(n), welche(r) im Bedarfsfall unterstützend mitwirkt.

§ 3 Leistungen des Auftragnehmers

1. Der Auftragnehmer führt mit dem von ihm entwickelten computergestützten Programm „Berufsnavigator“ sowie mit unternehmensverbundenen, erfahrenen Berufspraktikern ca. 1.200 BN-Tests und Ergebnisgespräche an den benannten Schulen im Kreis Coesfeld durch.
2. Der Auftragnehmer wird die konkreten Schul-/Testeinsätze nach Vorgaben und Absprachen mit dem Projektorganisator durchführen.
3. Der Auftragnehmer trägt fernerhin Sorge, dass
 - er als sog. „Maßnahmenträger“ die ausgefüllten Originale des Agentur-Formulars „Anmeldung zur Maßnahmenteilnahme“ von allen Testteilnehmern und schulsortiert einsammelt und der Coesfelder Agentur für Arbeit (Anschrift: Holtwicker Str. 1, 48653 Coesfeld) spätestens 4 Wochen nach Abschluss aller Testeinsätze zustellt.
 - die Coesfelder Agentur für Arbeit spätestens 4 Wochen nach Abschluss aller Testeinsätze von den Testteilnehmern, welche ihr Einverständnis erklärt haben, die teilnehmerbezogenen Testergebnisse (Stärkenübersicht, Berufsempfehlungen sowie Beratungsergebnis) zum ausschließlichen Zweck der Berufsberatung unter Einhaltung erforderlicher Datenschutzbestimmungen und geeigneter Sicherheitsmaßnahmen erhält. Die Bereitstellung der Ergebnisdaten durch die Berufsnavigator GmbH kann in Papierform oder elektronischer Form (z.B. im gesicherten Bereich der Webseite der Berufsnavigator GmbH) erfolgen. Im Fall einer elektronischen Bereitstellung wird diese auf 2 Jahre begrenzt.
 - nach Abschluss des Projektes, oder aber nach Ablauf der 2-jährigen elektronischen Datenbereitstellung, alle personenbezogenen Daten der Testteilnehmer unter Einhaltung bestehender Datenschutzbestimmungen gelöscht werden. Unabhängig hiervon verbleibt der Berufsnavigator GmbH das Recht zur weiteren Nutzung der Daten in anonymisierter Form für statistische oder Forschungszwecke.
4. Der Auftragnehmer wird seine Testeinsätze mit einem Fragebogen für die Testteilnehmer (sog. Feedbackbogen) abschließen, der mit dem Projektorganisator abgestimmt ist. Der Auftragnehmer wird dem Projektorganisator spätestens vier Wochen nach der Testung per mail die Gesamtauswertung für eine einzelne Schule in Form einer detaillierten Exceltabelle und einer abgeleiteten Ergebnisübersicht zur Prüfung und Abnahme übermitteln. Fernerhin wird der Auftragnehmer dem Projektorganisator spätestens vier Wochen nach seinem letzten Testeinsatz eine vergleichbare Auswertung als Summe der Rückmeldungen von Schulen gleicher Schulform als auch als Summe der Rückmeldungen aller BN-2-Testteilnehmer übermitteln. Die freigegebenen Daten werden vom Projektorganisator an die benannten Projektverantwortlichen der Schulen, des Auftraggebers und der Coesfelder Agentur für Arbeit per mail verteilt.

5. Der Auftragnehmer erklärt sich bereit, nach Abstimmung kostenlos an max. 2 Projektterminen mit seinem Geschäftsführer oder aber seinem BN-2-Projektverantwortlichen teilzunehmen.
6. Der Auftragnehmer sichert dem Auftraggeber für die Dauer des BN-2-Projektes eine Exklusivität des Berufsnavigatoreinsatzes im Kreisgebiet Coesfeld zu (s. hierzu auch § 6 Nr.2).
7. Der Auftragnehmer benennt den Vertragsbeteiligten eine(n) BN-2-Projektverantwortliche(n), welche(r) im Bedarfsfall unterstützend mitwirkt.

§ 4 Leistungen des Projektorganisors

1. Der Projektorganisor wird das BN-2-Projekt in seiner Durchführungsphase weitest möglich eigenverantwortlich organisieren und begleiten. Konkret beinhaltet dieses
 - eine persönliche Ansprache und Information der Schulen zwecks Projektbeteiligung;
 - die Auswahl und Anforderung der erforderlichen Beratungsvariante nach § 5 Abs. 1 beim Auftragnehmer auf Rechnung des Auftraggebers;
 - die Betreuung der projektverantwortlichen Lehrkräfte inklusive Abruf einer abschließenden Projektbeurteilung;
 - eine terminliche und inhaltliche Einsatzabstimmung mit Schulen und Auftragnehmer;
 - die Sicherstellung, dass an alle Testteilnehmer das Formblatt der Agentur für Arbeit „Anmeldung zur Testteilnahme“ zur Unterzeichnung herausgegeben wird sowie alle Testteilnehmer Zugang zu einem besonderen Informationsblatt über mögliche Ergänzungsleistungen der Coesfelder Agentur für Arbeit erhalten;
 - eine Projektvertretung durch zeitweise Anwesenheit eines rotarischen Projektleiters am Testtag in der jeweiligen Schule;
 - die Organisation von und Teilnahme an Pressegesprächen in ausgewählten Projektschulen unter Einladung eines Vertreters der Schule, des Schulträgers sowie der schulzuständigen Agentur für Arbeit;
 - sowie die Teilnahme an einer eventuellen öffentlichen Auftakt- oder Schlussveranstaltung zum BN-2-Vorhaben.
2. Der Projektorganisor wird ausgewählte Personen zur Hospitation der BN-Einsätze einladen und diese möglichst auch vor Ort betreuen. In der Auswahl dieser Hospitanten werden die Projektpartner dem Projektorganisor ggf. frühzeitig geeignete Kandidaten benennen oder diese selber kontaktieren und betreuen. Alle Hospitationen bedürfen einer vorherigen Absprache mit dem Projektorganisor.
3. Der Projektorganisor übernimmt die Prüfung der vom Auftragnehmer per mail übersandten Feedback-Auswertungen der Testteilnehmer (s. auch § 3 Nr. 4). Das Prüfungsergebnis wird dem Auftragnehmer möglichst zeitnah, spätestens jedoch 10 Tage nach Dateneingang mitgeteilt. Mit der Datenfreigabe bestätigt der Projektorganisor dem Auftragnehmer die abrechnungsfähigen Leistungen.
4. Der Projektorganisor informiert den Auftraggeber monatlich über den Stand der Testplatzvergaben und der zugehörigen Projektkosten.
5. Der Projektorganisor benennt den Vertragsbeteiligten drei BN-2-Projektverantwortliche, (ein Vertreter je Rotary Club), welche im Bedarfsfall unterstützend mitwirken.

§ 5 Vergütung und Projektabrechnung

1. Der Auftragnehmer erhält für die in § 3 sowie im Anhang dieses Vertrags beschriebene Leistung in Abhängigkeit der jeweils beauftragten Testvariante je getestetem Schüler folgende Vergütung:
 - Variante 1 (5 Berater/ 1 Tag): 55 €;
 - Variante 2 (4 Berater/ 1 Tag): 50 €;
 - Variante 3 (4 Berater/ 2 Tage): 62 €;Die genannten Vergütungen beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer sowie sämtliche Nebenkosten. Die genannten Vergütungen entsprechen aktuellen Vorzugskonditionen, welche den Rotary-Clubs seitens des Auftragnehmers eingeräumt sind.
2. Bestandteil der zuvor genannten Vergütungen ist ein Testkosten-Eigenanteil von 5 € je Testteilnehmer. Nach Erhalt der Abnahmebestätigung der Feedbackdaten und der abrechnungsfähigen Leistungen von Seiten des Projektorganitors ist der Auftragnehmer berechtigt, die Summe der zugehörigen Test-Eigenanteile der jeweiligen Schule sowie den restlichen Vergütungsbetrag dem Auftraggeber in Rechnung zu stellen. Alle seitens des Auftragnehmers gestellten Rechnungen sind mit einer Zahlungsfrist von 10 Tagen zu begleichen.

§ 6 Erweiterung des BN-Vorhabens durch Einbindung von Drittmitteln

1. Die Vertragspartner bekunden ihr grundsätzliches Interesse an einem zusätzlichen Einsatz des Berufsnavigators an weiteren Schulen des Kreises Coesfeld auf der Basis einer eventuellen Projektförderung durch ein oder mehrere Volksbanken des Kreises.
2. Die Vertragspartner stimmen einer BN-Projekterweiterung über diese Fördermittel zu, sofern die zugehörige organisatorische Projektverantwortung bei einem Rotary Club des Kreises Coesfeld liegt und die zur Förderung vorgesehene(n) Schule(n) die Zustimmung des BN-2-Auftraggebers findet.
3. Die Vereinnahmung der Fördermittel erfolgt durch den Auftraggeber und wird dem Förderer zweckentsprechend bescheinigt. Die Ausgabe der Fördermittel erfolgt im Rahmen der Regelung gemäß § 5 Abs. 2 dieses Vertrages.

§ 7 Datenschutz

1. Die Vertragsparteien verpflichten sich, den gesetzlichen Datenschutz-Bestimmungen Folge zu leisten.

§ 8 Gewährleistung

1. Der Auftragnehmer gewährleistet, dass der Berufsnavigator seine Hauptfunktionen erfüllt, den anerkannten Regeln der Technik entspricht sowie nicht mit Fehlern behaftet ist, die die Tauglichkeit des Berufsnavigators zu seinem vertraglich vorausgesetzten Gebrauch aufhebt oder mindert. Das Recht auf Minderung erstreckt sich nur auf eine mangelnde Funktionalität. Ein Minderungsrecht besteht nur, wenn es unbestritten oder gerichtlich festgestellt ist.

§ 9 Haftung

1. Auftragnehmer und Projektorganisator haften dem Auftraggeber und dem Projektförderer nur für Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit ihrer Vertreter oder Erfüllungsgehilfen.
2. Soweit dem Grunde nach eine Haftung eintritt, wird ein Schadensersatzanspruch auf den vorhersehbaren Schaden begrenzt. Zusätzlich wird die Haftung des Projektorganitors auf das gemeinschaftliche Vereinsvermögen beschränkt.

§ 10 Gerichtsstand

1. Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus diesem Vertrag ist Münster/Westfalen.

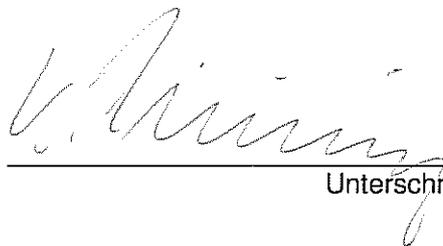
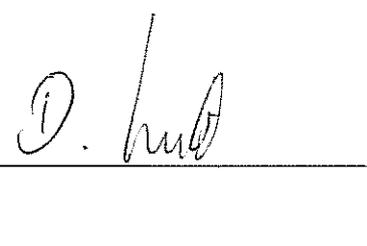
§ 11 Schlussbestimmungen

1. Es bestehen keine Nebenabreden zu diesem Vertrag.
2. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
3. Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, oder sollte sich in dem Vertrag eine Lücke befinden, so bleibt hiervon die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen unberührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine Regelung treten, die dem, was die Vertragsparteien gewollt haben, respektive gewollt hätten, wenn sie den Punkt bedacht hätten, am nächsten kommt.

Coesfeld, den 08.01.2009

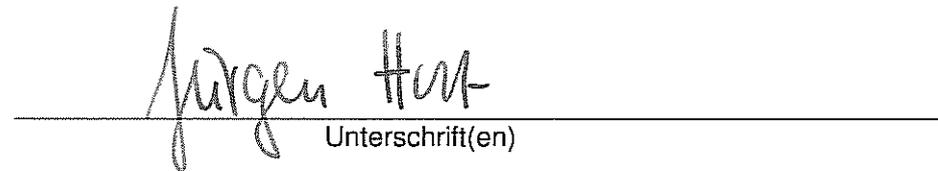
Hamburg, den 22.12.08

Für den
Auftraggeber

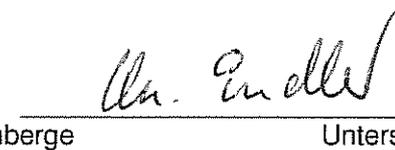
Unterschrift(en)

Für den
Auftragnehmer



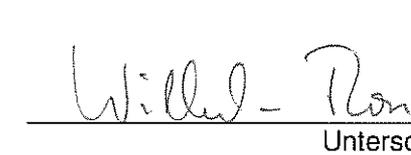
Unterschrift(en)

Für den
RC Coesfeld-Baumberge

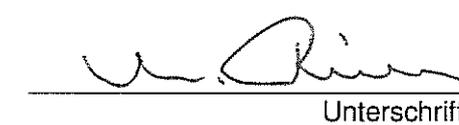
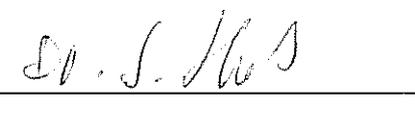
Unterschrift(en)

Für den
RC Coesfeld

Unterschrift(en)

Für den
RC Lüdinghausen

Unterschrift(en)